



WITTCHEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschenkkarten von Wittchen Austria GmbH

§1 Definitionen

Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe bedeuten:

Aussteller - Wittchen Austria GmbH (Adresse: Kurbadstraße 8/1504, 1100 Wien), eingetragen beim Handelsgericht Wien, gewerbebeanmeldungsnummer: HRB166173B, Firmenbuchnummer 611215x, Ust-ID: ATU79826903.

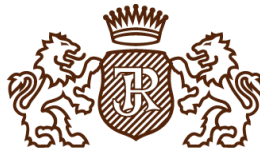
WITTCHEN stationäres Geschäft - (im Folgenden auch: „**Geschäft**“; „**stationäres Geschäft**“) die in Deutschland gelegenen physischen Verkaufsräume der Wittchen Austria GmbH, die unter dem Wittchen-Logo operieren. Die Liste der physischen Verkaufsstellen ist abrufbar unter: <https://www.wittchen.at/at-AT/jetzt-unsere-laden>

WITTCHEN Online Shop - (im Folgenden auch: „**Online Shop**“), der unter www.wittchen.at betrieben wird und die Möglichkeit bietet, Verkäufe und Einkäufe über das Internet zu tätigen.

Betreiber - BONCARD POLSKA Sp. z o.o. mit Sitz in Poznań, ul. Starołęcka 7, 61-361 Poznań, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Amtsgericht in Poznań, Poznań Nowe Miasto und Wilda, 8. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000322897, NIP 7773091557 mit einem Stammkapital von 925. 000,00 PLN, voll eingezahlt, verantwortlich für das ordnungsgemäße Funktionieren des Computersystems, welches die Registrierung von Geschenkkarten-Transaktionen ermöglicht, einschließlich der Überprüfung der Höhe des der Geschenkkarte zugeschriebenen Wertes (Guthaben), vorbehaltlich des Umtausches gegen Waren, und der Verringerung des Wertes der Geschenkkarte nach der Transaktion.

Geschenkkarte - ein elektronischer Gutschein, ausgestellt auf den Inhaber in Form einer physischen Plastikkarte mit Daten (im Falle von Rücksendungen in Form einer E-Geschenkkarte, die als elektronische Geschenkkarte bezeichnet wird), der seine Identifizierung ermöglicht und seinen Benutzer berechtigt, einmalige oder mehrfache Einkäufe in einem stationären Geschäft im Rahmen des vereinbarten und verfügbaren Betragslimits (Guthaben) während seiner Gültigkeitsdauer zu tätigen, die 36 Monate ab dem Datum der Aktivierung beträgt.

E-gift - Eine digitale/virtuelle Geschenkkarte, genannt Electronic Gift Card, die einen Gutschein darstellt. Im Falle einer Rückgabe von Waren, die in einem stationären Geschäft gekauft wurden, wird sie in gedruckter/papierartiger Form als elektronische Geschenkkarte ausgestellt.



WITTCHEN

Aktivierung - der Vorgang, der in der Aktivierung des Guthabens auf einer Geschenkkarte und/oder E-Gifts besteht und direkt nach dem Kauf einer Geschenkkarte oder der Ausstellung einer E-Giftkarte in einem WITTCHEN-Geschäft stattfindet.

Guthaben - der auf der Geschenkkarte verfügbare Geldbetrag, der vom Benutzer innerhalb von 36 Monaten ab dem Datum der Aktivierung verwendet werden kann, wobei die Geschenkkarte bis zum letzten Tag des Monats gültig bleibt, der 36 Monate nach dem Kauf der Geschenkkarte liegt (z.B. eine am 10. Januar gekaufte Karte ist bis zum 31. Januar des folgenden Jahres gültig).

Benutzer - jeder Inhaber der Geschenkkarte und jede Person, die eine Transaktion unter Verwendung der Geschenkkarte oder des E-Gifts durchführt.

Kunde - eine voll geschäftsfähige natürliche Person, eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit ohne Rechtspersönlichkeit, der die Rechtsfähigkeit von Gesetzes wegen zuerkannt ist, sowie eine beschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters handelt und eine Geschenkkarte kauft oder ein E-Gift von der Herausgeberin im Falle der Rückgabe der gekauften Waren erhält.

Transaktion - ein mit der Geschenkkarte und/oder dem E-Gift durchgeführter Vorgang, der darin besteht, die Geschenkkarte und/oder den E-Gift gegen Waren einzutauschen, die vom Aussteller angeboten werden, indem der Wert der Geschenkkarte und/oder des E-Gifts um einen Betrag verringert wird, der dem Wert der vom Benutzer gekauften Waren entspricht, und ein Vorgang, der darin besteht, der Geschenkkarte einen zu verwendenden Wert oder einen Wert zuzuweisen, der den zurückgegebenen Waren entspricht.

Waren - alle Produkte, welche der Aussteller in den stationären Geschäften von WITTCHEN und im Online-Shop zum Verkauf anbietet.

Geschäftsordnung - diese Geschäftsordnung.

§2 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese AGB regeln die Bedingungen für die Erwerbung und Nutzung von Geschenkkarten und E-Gifts.
2. Aussteller der Geschenkkarten und E-Giftkarten ist die Wittchen Austria GmbH (Adresse: Kurfürstendamm 226, 10719 Berlin), eingetragen beim Handelsgericht Wien, gewerbearmeldungsnummer: HRB166173B, Firmenbuchnummer 611215x, Ust-ID: ATU79826903.
3. Der Betreiber, der für den Betrieb des Computersystems (GiftCard System) verantwortlich ist, dass die Registrierung von Geschenkkartentransaktionen ermöglicht, einschließlich der Überprüfung des Wertes, welcher der Geschenkkarte zugewiesen wurde, die gegen Waren



WITTCHEN

eingetauscht werden soll, und der Reduzierung des Wertes der Geschenkkarte nach der Durchführung der Transaktion, ist BONCARD POLSKA Sp. z o. o. (GmbH)

mit Sitz in Poznań, ul. Starołęcka 7, 61-361 Poznań, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht in Poznań, Poznań Nowe Miasto und Wilda, VIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000322897, NIP 7773091557 mit einem voll eingezahlten Stammkapital von 925.000,00 PLN.

§3 Funktionsweise der Geschenkkarte

1. Der Kunde kann eine Geschenkkarte mit den folgenden Werten erwerben: EUR 100, EUR 200, EUR 300, EUR 400, EUR 500. Die oben angegebenen Beträge, zu denen Geschenkkarten erworben werden können, sind in Euro (EUR) angegeben.
2. Der Kauf und die Bezahlung mit der Geschenkkarte und der E-Gift Card ist nur in WITTCHEN stationären Geschäften möglich.
3. Die Geschenkkarte ist eine Inhaberkarte und kann auf eine andere Person übertragen werden, die mit der Übertragung zum Benutzer wird.
4. Die Bezahlung der Geschenkkarte kann in bar, mit einer vom Herausgeber akzeptierten Zahlungskarte oder einer anderen beim Herausgeber verfügbaren Zahlungsmethode in der Währung Euro (EUR) erfolgen. Die Bezahlung der Geschenkkarte kann nicht mit einer anderen Geschenkkarte oder über PayPo (Ratenzahlungssystem) erfolgen.
5. Der Emittent behält sich das Recht vor, die in Absatz 1 genannten Höchstbeträge für die Aufladung der Geschenkkarte jederzeit zu ändern.
6. Die Geschenkkarte ist für einen Zeitraum von **36 Monaten** ab dem Datum ihrer Aktivierung gültig. Die Geschenkkarte verliert ihre Gültigkeit am letzten Tag des Monats, der 36 Monate auf den Monat folgt, in dem sie erworben wurde.
7. Während der Gültigkeitsdauer kann die Geschenkkarte einmal aufgeladen werden, ohne dass eine erneute Aufladung möglich ist.
8. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Geschenkkarte und/oder des E-Gifts wird das vom Benutzer nicht verwendete Geld nicht zurückerstattet und kann nicht Gegenstand von Ansprüchen des Benutzers gegenüber der Herausgeberin oder dem Betreiber sein.
9. Der Benutzer der Geschenkkarte kann ab dem Zeitpunkt der Aktivierung (Aufladung) wiederholt Zahlungen vornehmen, bis das Guthaben aufgebraucht ist. Das Vorstehende gilt auch für E-Gifts.
10. Der Aussteller stellt keine Duplikate von Geschenkkarten aus.
11. Grundlage für die Transaktion ist - bei Einkäufen in einem stationären Geschäft: die Verwendung der Original-Geschenkkarte/des E-Gifts oder die Angabe der Nummer durch den Mitarbeiter des stationären Geschäfts, und bei Einkäufen im Online-Shop müssen Sie: l) die



WITTCHEN

Zahlungsmethode „Bezahlen mit Geschenkkarte“ auswählen II) die Geschenkkartenummer, die PIN und den Sicherheitscode eingeben.

12. Die Geschenkkarte und/oder das E-Gift können nicht in Bargeld umgetauscht werden (weder ganz noch teilweise).
13. Bei der Einlösung einer Geschenkkarte oder eines E-Gifts hat der Benutzer keinen Anspruch auf Barauszahlung, wenn der Wert der gekauften Ware unter dem aktuellen Wert der Geschenkkarte und/oder des E-Gifts liegt. Der verbleibende, nicht genutzte Wert der Geschenkkarte und/oder des E-Gifts steht dem Benutzer während ihrer Gültigkeitsdauer von 36 Monaten ab dem Datum der Aktivierung zur Verfügung.
14. Übersteigt der Wert der vom Benutzer gekauften Waren das Guthaben der Geschenkkarte und/oder des E-Gifts, kann die Transaktion unter der Bedingung abgeschlossen werden, dass der Benutzer die Differenz mit einem anderen vom Emittenten akzeptierten Zahlungsmittel begleicht, ausgenommen die Zahlungsart Nachnahme.
15. Der Kauf der Geschenkkarte ist nicht Gegenstand von Werbeaktionen und Rabatten, einschließlich derjenigen, zu denen der Kunde gemäß der aktuellen Rabattpolitik des Ausstellers berechtigt sein könnte.
16. Der Benutzer hat die Möglichkeit, das Guthaben auf der Geschenkkarte und/oder der E-Geschenkkarte sowie deren Ablaufdatum in einem WITTCHEN-Geschäft und auf der WITTCHEN-Website unter <https://www.wittchen.at/geschenkkarte/guthaben-uberprufen> zu überprüfen.
17. Eine einzelne Transaktion kann mit maximal 10 (in Worten: Zehn) Geschenkkarten und/oder E-Gifts durchgeführt werden.

§4 Bedingungen für die Verwendung der Geschenkkarte/E-gift

1. Der Benutzer darf die physische Original-Geschenkkarte und/oder die E-Gift Card (oder deren Nummern) nur in stationären Geschäften und im WITTCHEN Online-Shop verwenden.
2. Die Bezahlung mit der Geschenkkarte und/oder E-Gift erfolgt durch Vorlage bei einem Mitarbeiter eines stationären Geschäfts oder durch Eingabe der entsprechenden Daten auf der Website - bei Online-Einkäufen im Online Shop.
3. Der Kunde ist für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der Geschenkkarte bzw. E-Gift verantwortlich, der das korrekte Auslesen ermöglicht.
4. Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag über Waren, die in einem WITTCHEN stationären Geschäft gekauft und auch nur teilweise mit einer Geschenkkarte bezahlt wurden, wird die Zahlung durch Ausstellung eines E-Gifts an den Kunden zurückerstattet, dessen Wert dem



WITTCHEN

Wert der zurückgegebenen Waren entspricht. Die Gültigkeit eines erstatteten E- Gifts beträgt 36 Monate ab dem Datum seiner Ausstellung.

5. Der Aussteller hat das Recht, die Einlösung der Geschenkkarte und/oder des E- Gifts an den Benutzer zu verweigern, wenn: deren Verfallsdatum überschritten ist, der Saldo der Geschenkkarte und/oder des E- Gifts 0 EUR (null Euro) beträgt, die Geschenkkarte und/oder das E- Gift beschädigt oder zerstört ist oder wenn ihre Verwendung für den Aussteller mit übermäßigen Schwierigkeiten verbunden wäre.
6. Eine Geschenkkarte, die in einem WITTCHEN-Geschäft gekauft wurde, sowie eine elektronische Geschenkkarte (E-gift), die der Kunde im Falle der Rückgabe gekaufter Waren erhalten hat, ist von der Rückgabe ausgeschlossen.

§5 Ausstellerhaftung

1. Der Aussteller haftet nicht für die Unmöglichkeit der Durchführung einer Transaktion mit der Geschenkkarte und/oder dem E- Gift aufgrund von Umständen, die der Aussteller nicht zu verantworten hat, insbesondere haftet der Aussteller nicht für die Zerstörung oder Beschädigung der Geschenkkarte und/oder des E- Giftes durch den Benutzer. Wird die Geschenkkarte und/oder das E-Gift gestohlen, zerstört oder beschädigt, so darf sie/es nicht reproduziert oder vervielfältigt werden.
2. Der Aussteller wird sich nach besten Kräften bemühen, einen unterbrechungsfreien Betrieb der Geschenkkarten und E-Gifts zu gewährleisten. Der Aussteller behält sich jedoch das Recht vor, im Falle eines Ausfalls des Systems des Betreibers oder einer technischen Verbesserung der für die Nutzung von Geschenkkarten und/oder E- Gifts erforderlichen Infrastruktur die Möglichkeit, Transaktionen über diese durchzuführen, vorübergehend auszusetzen.
3. Der Benutzer kann von dem Herausgeber nicht verlangen, die Geschenkkarte und/oder das E- Gift zu sperren oder zu blockieren.
4. Der Aussteller haftet nicht dafür, dass der Benutzer die Daten, welche die Geschenkkarte oder/und E- Giftkarte ermöglichen, Dritten zugänglich macht oder dass die Geschenkkarte von einer unbefugten Person eingelöst wird (einschließlich einer Person, die unrechtmäßig in den Besitz der Geschenkkarte oder/und E- Giftkarte gelangt ist, sowie einer Person, die unrechtmäßig im Besitz der Daten ist, welche die Einlösung der Geschenkkarte oder/und E- Giftkarte ermöglichen).
5. Die Durchführung einer Transaktion mit der Geschenkkarte und/oder dem E- Gift durch den Benutzer ist auch dann gültig, wenn der Benutzer unberechtigt in den Besitz der Geschenkkarte und/oder des E- Giftes gelangt. Der Herausgeber prüft bei der Einlösung der Geschenkkarte und/oder des E-Giftes nicht, wie der Benutzer in den Besitz der Geschenkkarte und/oder des E-Giftes gelangt ist.



WITTCHEN

§6 Warenrückgabe und Reklamationen

1. Bei der Rücksendung von Waren, die im stationären Geschäft unter Verwendung einer Geschenkkarte gekauft wurden, erhält der Benutzer den Gegenwert des gezahlten Betrages in Form eines E- Gift, genannt Elektronische Geschenkkarte, zurück, unabhängig davon, ob die Zahlung für die Ware ganz oder teilweise unter Verwendung der Geschenkkarte erfolgt ist. Der gesamte zu erstattende Betrag wird dem E- Gift gutgeschrieben und anschließend an den Kunden überwiesen. In diesem Fall beträgt die Gültigkeitsdauer des ausgestellten E- Gift, für das die Erstattung vorgenommen wird, 36 Monate.
2. Der Benutzer der Geschenkkarte kann eine Beschwerde einreichen, wenn die Geschenkkarte ungerechtfertigt belastet wird oder wenn sich herausstellt, dass die Geschenkkarte vor dem Kauf beschädigt wurde oder auf ein unerwünschtes Verhalten des Ausstellers zurückzuführen ist.
3. Eine Reklamation kann über das Kontaktformular unter der folgenden Internetadresse eingereicht werden: <https://www.wittchen.at/de-AT/kontakt-formular>.
4. Reklamationen werden innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Übermittlung an den Aussteller berücksichtigt.
5. Die Reklamation sollte insbesondere folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachname, Korrespondenzanschrift, Art der Benachrichtigung über die Berücksichtigung der Reklamation, Geschenkkartennummer und Ausstellungsdatum, Datum der Feststellung des Mangels und dessen Beschreibung, Antrag des Antragstellers und Nachweis des Erwerbs der Geschenkkarte.

§7 Schlussbestimmungen

1. Der Aussteller behält sich das Recht vor, die Verwendbarkeit von Geschenkkarten oder E-Gifts auf bestimmte Produkte oder eine bestimmte Gruppe von Produkten aus dem Warenangebot der WITTCHEN stationären Geschäfte zu beschränken, was bedeutet, dass eine solche Geschenkkarte oder E-Gifts nur beim Kauf bestimmter, vom Aussteller angegebener Waren eingelöst werden kann.
2. Der Aussteller behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.
3. Die vorliegenden Bestimmungen sind auf der WITTCHEN-Website und in allen stationären Geschäften des Ausstellers erhältlich.



WITTCHEN

4. Für alle hier nicht geregelten Fragen gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. April 1964. - Zivilgesetzbuch.
5. Dieses Reglement tritt am 01.11.2024 in Kraft.